

// AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – ABONNEMENTBEDINGUNGEN UND ERGÄNZENDE HINWEISE ZUR SPIELZEIT 2017/2018

Für die Aufführungen des Mecklenburgischen Staatstheaters bieten wir Ihnen während der Spielzeit von September 2017 bis Juli 2018 fünf verschiedene Abonnementringe an:

1. Gemischte Abonnements mit Musiktheater/Ballett/Schauspiel
2. Konzertabonnements
3. Abonnements für die Fritz-Reuter-Bühne in niederdeutscher Sprache
4. Premierenabonnement für das E-Werk
5. Niederdeutsches Abonnement Parchim

Der Abonnent schließt mit dem Mecklenburgischen Staatstheater einen Abonnementvertrag auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Abonnementbedingungen ab. Abonnementverträge können jederzeit abgeschlossen werden, auch während der laufenden Spielzeit. Die dann noch anstehenden Aufführungstermine werden anteilig berechnet.

Öffnungszeiten Abonnementbüro

| | |
|-------------------------|----------------------------|
| Dienstag und Donnerstag | 10.00–13 Uhr und 14–16 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 10.00–13 Uhr |

Die Mitarbeiter des Abonnementbüros stehen für Rückfragen und Beratung auch telefonisch unter Tel. 0385 53 00-125 zur Verfügung.

Das Abonnement umfasst in jeder Spielzeit eine bestimmte Anzahl von Vorstellungen oder Konzerten im Großen Haus bzw. in einer anderen Spielstätte, wenn dies ausdrücklich angegeben ist. Die Anzahl der Aufführungen ist abhängig von der gewählten Abonnementart. Mit Abschluss des Abonnementvertrags wird ein bestimmter Abonnementring festgelegt, der zum Besuch der Aufführungen dieses Rings berechtigt. Die Ringe sind in der Regel auf einen bestimmten Wochentag terminlich festgelegt. Zu diesen Terminen wird der gemietete Platz freigehalten. Der Abbonnenausweis wird nach Abschluss des Abonnementvertrags bzw. zur neuen Spielzeit rechtzeitig zugesandt. Der Abbonnenausweis enthält die Aufführungstermine des jeweiligen Rings sowie die Platznummer und gilt als Eintrittskarte zu den jeweiligen Aufführungen.

Während der Spielzeit ist eine Auflösung oder Änderung des Abonnementvertrags nur aus wichtigem Grund möglich.

Der Abonnent verpflichtet sich, den gebuchten Platz für die Dauer des Abonnementvertrages abzunehmen und den Abonnementpreis fristgerecht zu zahlen. Mit der Zusendung des Abbonnenausweises erfolgt auch die Rechnungslegung. Der Gesamtpreis bzw. die erste Abbonnemente (je nach Vereinbarung) des Abonnements wird zum 30. September fällig, die zweite Rate zum 28. Februar der jeweiligen Spielzeit. Bei Ratenzahlung erhält der Abonnent im Februar keine gesonderte Rechnung. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Mecklenburgischen Staatstheaters bei der Sparkasse Schwerin (IBAN: DE62 1405 2000 0301 1332 20) oder per SEPA-Lastschriftmandat.

Kosten, die aufgrund nicht ausreichender Kontodeckung und Rückgabe der Lastschrift durch die Bank verursacht werden, müssen in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus behält sich das Mecklenburgische Staatstheater vor, den Abonnementvertrag bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen außerordentlich zu kündigen und über den Platz zu verfügen.

Für Schwerbehinderte ab 80 % Grad der Behinderung sowie Schüler allgemeinbildender Schulen, Auszubildenden, Studenten bis zum vollendeten 28. Lebensjahr und ALG-II-Empfängern bieten wir, abweichend vom regulären Abonnementpreis, eine Sonderermäßigung an. Ausgenommen sind die Abonnementringe PA-I, NA-P und PA-EW. Das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung ist unaufgefordert durch geeignete Dokumente bei Vertragsabschluss und auf Aufforderung beim Theaterbesuch nachzuweisen.

Ist der Abonnent verhindert, eine Vorstellung seines Rings zu besuchen, ist ein Umtausch auf einen anderen Termin möglich, jedoch nur für das gleiche Werk und längstens bis zum Ende der laufenden Spielzeit. Hierbei besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Die Tauschgebühr von 2,00 Euro wird beim Umtausch an der Kasse verrechnet. Der Druck des Tauschgutscheins ist je Inszenierung nur einmal möglich. Wir empfehlen, vom Umtauschrecht nur in dringenden Fällen Gebrauch zu machen, da die Einlösung durch die starke Abonnementbelegung evtl. Schwierigkeiten mit sich bringt. **Umtauschscheine können nicht für Premieren eingetauscht werden.** Bei Umtausch ist das Abonnementbüro bis 13.00 Uhr am Vorstellungstag, für Sonntags- und Feiertagsvorstellungen bis zum vorangehenden Werktag zu informieren. Das Abonnementbüro kann die Hinterlegung des Abonnementausweises verlangen. Der Abonnent erhält einen Umtauschschein, der an der Theaterkasse einzulösen ist. Der Umtausch kann – bei Einhaltung der Fristen – auch auf dem Postweg erfolgen. Für versäumte oder nicht rechtzeitig umgetauschte Vorstellungen sowie für verfallene oder verlorengegangene Umtauschscheine leisten wir keinen Ersatz.

Die Aufführungstermine und Werktitel sowie eventuelle Änderungen der Abonnementbedingungen und Abonnementpreise für die nachfolgende Spielzeit werden hiermit schriftlich mitgeteilt. Hierfür und für notwendige Mitteilungen während der Spielzeit sind korrekte Postanschriften erforderlich, deshalb sind Änderungen der im Vertrag angegebenen Daten umgehend mitzuteilen. Dies gilt auch für die Bankverbindungen, wenn SEPA-Lastschrift vereinbart wurde.

Der Abonnementvertrag verlängert sich automatisch um eine weitere Spielzeit, wenn er nicht bis zum 31. Mai der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt wird. Für Jugend- und Geschenkabonnements entfällt die automatische Vertragsverlängerung. Vom **1. bis 30. Juni 2017** können Wünsche nach Platz- bzw. Ringwechsel sowie Ansprüche auf Sonderermäßigungen für die folgende Spielzeit angemeldet werden. Dafür ist eine persönliche Absprache erforderlich.

Das Mecklenburgische Staatstheater behält sich Änderungen der Werkauswahl und Terminverlegungen aus wichtigem Grund vor. Nach Möglichkeit werden solche Änderungen dem Abonnenten vorher mitgeteilt bzw. über lokale Medien bekannt gegeben. Müssen aus künstlerischen Gründen abonnierte Sitzplätze wegfallen, so werden Ersatzplätze gestellt.

Der Verlust des Abonnementausweises ist in jedem Falle dem Abonnementbüro mitzuteilen. Einen Ersatzausweis stellen wir im Bedarfsfall gegen eine Bearbeitungsgebühr von 2 Euro aus.

Zu jedem Abonnementausweis erhält der Abonnent Gutscheine, für die er zusätzliche Eintrittskarten zum ermäßigten Preis im Vorverkauf oder an der Vorstellungskasse – soweit verfügbar – erwerben kann. Die Gutscheinregelung gilt nicht für ausgestellte Ersatz-Abonnementausweise. Zu Premieren und Sonderveranstaltungen sowie Gastspielen können keine Gutscheine eingelöst werden. Der Abonnementausweis ist übertragbar und kann zum betreffenden Termin oder zur Einlösung von Gutscheinen auch von anderen Personen genutzt werden. Bei Sonderermäßigungen ist die Übertragbarkeit auf den entsprechenden Personenkreis beschränkt.

Die Besucherordnung des Mecklenburgischen Staatstheaters findet auch auf die Abonnementverträge Anwendung.

Die hier veröffentlichten Abonnementbedingungen gelten für die Spielzeit 2017/2018.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis und Gerichtsort ist Schwerin.